

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 194

Donnerstag den 14. Dezember 1893.

62. Jahrg.

Ausgabe: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittags. Preis vierteljährlich mit „Anhaltungsblatt“ in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang durch Postzug 1 M. 45 Pf., außerhalb deselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum in Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Sechskilometerverkehr 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirks und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amliche Bekanntmachungen. An die Ortsvorsteher,

Bekanntmachung betr. die Ausstellung von Wandergewerbebescheinigungen für das Jahr 1894.

Damit diejenigen Personen, welche für das Jahr 1894 Wandergewerbebescheinigung zu erhalten wünschen, rechtzeitig in den Besitz dieser Scheine gelangen, erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, die in ihren Gemeinden wohnenden oder regelmäßig sich aufhaltenden Hausierer zur halbjährigen Stellung ihrer Gesuche zu veranlassen und letztere dann dem Oberamt einzuliefern.

- Hierbei wird bemerkt:
1) Bei denjenigen Personen, welche im Besitz eines gültigen Wandergewerbebescheinigung für das Jahr 1893 sind und bei denen die in Abs. 2 des § 64 der Vollg.-Verf. zur Gewerbeordnung vom 9. Nov. 1883 (Regl. S. 234 ff.) verlangte Bescheinigung schon ausgestellt wurde, genügt die Beurkundung des Gemeindevorstandes bezw. der Ortsvorsteher des Wohnorts bezw. Aufenthaltorts, daß seit Ausstellung des früheren Zeugnisses keine Veränderung der in Betracht kommenden tatsächlichen Verhältnisse bei dem Geschäftsführer eingetreten ist; ist aber der Wohnort des letzteren nicht zugleich auch dessen Geburtsort, so ist daneben noch die Befähigung der das Strafregister des Geburtsorts führenden Behörde, daß der Geschäftsführer in den vorangegangenen 3 Jahren eine Bestrafung nicht erlitten hat, beizubringen.
- 2) Für diejenigen Personen, welche für das Jahr 1893 keinen Wandergewerbebescheinigung hatten, hat das nach § 64 Abs. 2 der oben genannten Verfügung auszustellende gemeindevorstandliche Zeugnis auch die Angabe des Staats, welchem der Nachsuchende angehört und des Erwerbegrunds der Staatsangehörigkeit (Abstammung, Legitimation, Verheiratung, Aufnahme oder Naturalisation), oder der Urkunde, aus welcher die Angabe über die Staatsangehörigkeit entnommen wird, zu enthalten.

Befürchten über die Staatsangehörigkeit des Nachsuchenden irgend welche Zweifel, so ist dies in dem gemeindevorstandlichen Zeugnis zu bemerken. Soll für eine Gesellschaft ein gemeinsamer Wandergewerbebescheinigung ausgestellt werden, oder soll in den Wandergewerbebescheinigung eine Person, welche nicht Familienangehörige des Inhabers des Wandergewerbebescheinigung ist, als Begleiter eingetragen werden, so hat das diesbezügliche gemeindevorstandliche Zeugnis über alle diese Personen Angabe über deren Staatsangehörigkeit zu enthalten.

Im übrigen wird auf die Vorschriften in § 64 bis § 67 der Vollg.-Verf. vom 9. Novbr. 1883, der Minist.-Verf. betr. die Wandergewerbebescheinigung vom 13. Novbr. 1889 (Minist.-Amtbl. S. 269 ff.), auf das Geleg. betr. die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbes vom 23. Mai 1890 (Regbl. S. 100) und die Min.-Verf. betr. die Vollziehung des genannten Gesetzes vom 28. Oktbr. 1890 (Regbl. S. 28), hingewiesen und insbesondere bemerkt, daß in sämtlichen Zeugnissen zur Erlangung eines Wandergewerbebescheinigung künftig auch der Betrag des für den Inhaber festgesetzten Steuerkapitals und der Staatsgewerbesteuer angegeben sein muß.
Den 12. Dez. 1893.
R. Oberamt. Frommelt, stv. Amtm.

Die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs.

In nachstehendem werden die Bestimmungen der Art. 2 und 4 Abs. 1 und 2 des Gesetzes betreffend die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs vom 23. Mai 1890 (Regbl. S. 100), sowie der §§ 8—12 der Vollziehungsverfügung vom 28. Oktober 1890 (Regbl. S. 280) zur öffentlichen Kenntnis gebracht und die Ortsvorsteher angewiesen:

- Die ortsanwesenden Hausiergewerbebetriebe auf die von ihnen bezüglich der Ausdehnungsabgabe zu befolgenden Vorschriften besonders aufmerksam zu machen,
- den von der Bestimmung in § 8 Ziffer 4 der Vollziehungsverfügung unterliegender Personen jeweils für das laufende Steuerjahr das daselbst vorgeschriebene Steuerzeugnis auszustellen,
- darauf zu achten, daß die für Erlangung von Wandergewerbebescheinigungen auszufertigenden Zeugnisse stets das Steuerkapital und den Betrag der Staatsgewerbesteuer enthalten. Vergl. § 67 Abs. 1 und 3 der Vollg.-Verf. vom 9. Nov. 1883 zur Gewerbeordnung (Regbl. S. 262).

Das Gesetz betreffend die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs vom 23. Mai 1890.

Art. 2. Diejenigen Personen, welche ein nach Art. 99 Ziff. 4—7 des Gesetzes vom 28. April 1873 der Wandergewerbebetriebe unterliegenden Gewerbe (Hausiergewerbe) betreiben und hierfür zur Staatssteuer mit einem Steuerkapital von 100 Mark und mehr eingeklagt sind, haben außer denjenigen Steuern, welche sie innerhalb Württembergs an ihrem Wohnsitz beziehungsweise an dem Ort des Beginns des Gewerbebetriebs entrichten, in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb ausdehnen, vor Beginn des Gewerbebetriebs in diesem Bezirk eine Abgabe an die Amtskörperschaft (Ausdehnungsabgabe) zu entrichten, welche den fünften Teil der ihnen angelegten Staatssteuer, wenigstens aber 40 Pfennig, beträgt. Bruchteile von Pfennigen bleiben außer Anlag.

Die Bestimmung über die Entrichtung der Abgabe hat der Gewerbebetreiber während der Ausübung seines Gewerbebetriebs stets bei sich zu führen, auf Verlangen der zuständigen Behörden oder Beamten vorzulegen und, sofern er hierzu nicht imstande ist, auf deren Geheiß den Betrieb bis zur Herbeiführung der Bescheinigung einzustellen.

Art. 4. Wer der Vorschrift des Art. 2 Abs. 2 zuwider das Hausiergewerbe in einem Bezirk ausübt, ohne zuvor die Ausdehnungsabgabe entrichtet zu haben, wird wegen Gefährdung der Abgabe für jeden Oberamtsbezirk, in welchem der vorchriftswidrige Gewerbebetrieb stattgefunden hat, neben Nachholung dieser Abgabe mit Geldstrafe bis zu 75 Mark bestraft.

Wer der Vorschrift des Art. 2 Abs. 1 oder den zum Vollzug dieses Gesetzes erlassenen, öffentlich bekannt gemachten Kontrollvorschriften zuwiderhandelt, wird für jeden Oberamtsbezirk, in welchem die Zuwiderhandlung stattgefunden hat, mit einer Ordnungstrafe bis zu 10 Mark bestraft.

§ 8. Die Ausdehnungsabgabe ist auf Grund eines urkundlichen Nachweises über die von dem Abgabepflichtigen entrichtete Staatsgewerbesteuer anzulegen. Zur Sicherstellung dieses Nachweises, welcher durch den Wandergewerbebescheinigen, oder einen Gewerbebetreiber, oder einen Steuerzeugnis zu führen ist, werden folgende Bestimmungen getroffen:

- Vom 1. Januar 1893 an ist in die Wandergewerbebescheinigung das für den Inhaber festgesetzte Steuerkapital und der Betrag der Staatsgewerbesteuer einzutragen. Zu diesem Zweck ist künftig in den für die Erlangung eines Wandergewerbebescheinigung — nach § 67 Abs. 1 und 3 der zur Reichsgewerbeordnung erlassenen Vollziehungsverfügung vom 9. Nov. 1883 (Regbl. S. 262) — erforderlichen Ausweisen der Betrag des Steuerkapitals und der Staatsgewerbesteuer anzugeben.
- In den Gewerbebetriebsbescheinigungen, welche für die durch das Bezirks- oder Ortssteueramt einzuschickenden Hausiergewerbebetriebe ausgestellt werden, ist fortan auch der Betrag des Steuerkapitals anzuführen.
- Der Einschlagung durch das Bezirks- oder Ortssteueramt haben sich insbesondere auch diejenigen inländischen Hausiergewerbebetriebe zu unterwerfen, welche zu Anfang oder im Laufe des Steuerjahrs mit ihrem Gewerbebetrieb beginnen wollen, bevor für denselben die Festsetzung des Steuerkapitals durch die Bezirkseinschlagungskommission erfolgt ist (vergl. § 5 der angef. Verfügung der R. Katasterkommission vom 30. Juni 1877).
- Das Steuerkapital, sowie die Staatsgewerbesteuer, welche für die in Württemberg wohnenden und gemäß § 7 der vorerwähnten Verfügung mit dem Beginn des Steuerjahrs in das Gewerbeverzeichnis und Ortsgewerbeverzeichnis aufgenommenen Hausiergewerbebetriebe von der Bezirkseinschlagungskommission festgelegt werden, sind von dem Vorstand der letzteren (Kameralverwalter, Steuerkommissar) künftig dem Oberamt zur Vormerkung in den zur Ausstellung kommenden Wandergewerbebescheinigungen mitzutheilen.
- Vom 1. Januar 1893 an haben die steuerpflichtigen, in das Ortsgewerbeverzeichnis aufgenommenen inländischen Hausiergewerbebetriebe, welche eines Wandergewerbebescheinigung nicht bedürfen, während der Ausübung des Gewerbebetriebs ein von dem Ortsvorsteher auszufertigendes Zeugnis mit sich zu führen, in welchem ihre Veranlagung zur Staats-, Amtskörperschafts- und Gemeindesteuer unter Angabe des Steuerkapitals und der auf dasselbe entfallenden Staatsgewerbesteuer beurkundet ist (Steuerzeugnis).
- In den Fällen, in welchen im Laufe des Steuerjahrs die Staatssteuer wegen Vermehrung der Zahl der Hilfspersonen (siehe § 3) erhöht wird, ist von dem Bezirks- oder Ortssteuerbeamten in dem Wandergewerbebescheinigen, oder Gewerbebescheinigen, oder Steuerzeugnis (Ziffer 4) das neue Steuerkapital und die neue Staatssteuer in nachstehender Form zu beurkunden:
„Wegen Vermehrung der Zahl der Hilfspersonen ist mit Wirkung vom an das Steuerkapital auf — M. und die Staatsgewerbesteuer auf — M. . . . Pfg. (Ort) den
(Ortssteueramt) (Ortssteueramt)“

Bei der wiederholten Einschlagung solcher nicht in Württemberg wohnenden Hausiergewerbebetriebe, welche ihren Gewerbebetrieb über die Zeit der vorhergehenden Einschlagung ausdehnen, sind von dem Bezirks- oder Ortssteueramt die abgelassenen Steuerzeugnisse vor Ausdehnung der neuen den Inhabern abzunehmen und zurückzubehalten.

§ 9. Die mit einem Steuerkapital von einhundert und mehr Mark in einem Oberamtsbezirk eingeschlagenen Hausiergewerbebetriebe sind verpflichtet, in jedem anderen Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb ausdehnen beabsichtigen, vor dem Beginn des Betriebs von diesem Vorhaben und zwar, wenn der Betrieb in der Oberamtsstadt fortgesetzt werden soll, bei der Amtspflege, andernfalls bei der Gemeindepflege derjenigen Gemeinde, in welcher der Betrieb in dem Ausdehnungsbezirk beginnen soll, mündlich oder schriftlich Anzeige zu erlassen und sich hierbei über die Berechtigung zur Ausübung ihres Betriebs und über die erfolgte Bezeichnung zur Staatsgewerbesteuer durch den Wandergewerbebescheinigen, Gewerbebetreiber oder das Steuerzeugnis der Ortsbehörde (§ 8 Ziffer 4) auszuweisen.

Von dem Amtspfleger oder Gemeindepfleger (im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart von dem städtischen Steuerbeamten) ist die Prüfung dieser Urkunden vorzunehmen und — falls sich hierbei kein Anstand ergibt — für die Amtskörperschaft die unter Beobachtung der nachfolgenden Vorschriften anzulegende Ausdehnungsabgabe zu erheben.

a. Die Ausdehnungsabgabe ist auf den fünften Teil des in den Urkunden über die Bezeichnung zur Staatsgewerbesteuer eingetragenen Staatssteuerbetrags — wobei Bruchteile von Pfennigen außer Anlag bleiben —, mindestens aber auf 40 Pfennig festzusetzen.

Objekt und schließen den Kauf für die Kasse ab, die den Händler bezahlt und sofort das Vieh an den Landwirt abgibt, der ratenweise an die Kasse die Schuld abgibt.

Italien.

* Die Verurteilung Crispi. „Es ist etwas faul im Staate Italien“, denn sonst würde man gewiß nicht auf Crispi zurückgreifen, um endlich ein neues Ministerium zu stände zu bringen. Vor einer Reihe von Jahren war dieser Mann schon einmal unmöglich geworden, da ihm das Verbrechen der Doppeltödtung nachgewiesen wurde; allerdings schlüpfte er damals als geübter Advokat durch die weiten Maschen des italienischen Gesetzes, das zwar die Zivilcensur kennt, diese aber nicht wie in Deutschland obligatorisch macht. Auch jetzt sollte er eigentlich „unmöglich“ sein, denn auch er hat die Finger tief in das Schmutzwasser des italienischen Wahlrechts getaucht, eine Viertelmillion Lira ist ihm an den Fingern kleben geblieben, wogegen der gefürchtete Giolitti eine im Vergleich dazu lächerlich geringe Summe empfangen hat, die er noch dazu nachgewiesenermaßen im öffentlichen Interesse zur Verwendung brachte.

Aber trotzdem und alledem hat der Name des Politikers Crispi einen guten Klang; er ist im Ausland angelegen, in England beliebt, in Frankreich verhasst. Crispi bedeutet die persönliche übergenügende Anhängerschaft an den Dreieinigen; Crispi hat den Dreieinigen in Italien erst möglich und dann völlig unmöglich gemacht und das ist es, was ihm die Franzosen nicht verzeihen können. Nach außen hin wäre Crispi zweifellos der geeignete Mann als Staatschef Italiens. Ob dagegen Italien selber mit der Ministerpräsidentenschaft Crispi zufrieden sein dürfte, muß bezweifelt werden.

Frankreich.

Paris, 9. Dez. In der Kammer fand ein Bombenattentat statt. 30 Personen wurden verwundet — In dem Augenblick, wo der Sozialdemokrat Miran, der seine Wahl verteidigte, die Tribüne verließ, fracht eine Bombe in der zweiten Loge des ersten Balkons auf der rechten Seite der Kammer. Der Saal ist sofort erfüllt von Rauch und Staub, minutenlang ist nichts zu sehen, bis der Dampf sich verzieht. Die Monarchisten, über deren Köpfe die Bombe geplatzt ist, sind geflohen. Die Deputierten bringen dem Präsidenten Dupuy, der ruhig sitzen geblieben ist, eine Ovation dar. Präsident Dupuy brandmarkt die schändliche Missethäter. — Von den verwundeten Deputierten werden genannt: Sarjunaiss und Abbe Lemire; die Bombe schien mit Schrapnell geladen und wurde, wie man sagt, aus dem zweiten Rang der öffentlichen Tribüne geworfen; sie ist in der Luft geplatzt, wodurch größeres Unheil noch vermieden wurde.

Paris, 9. Dez. Nachdem in der Kammer die Nähe einigermaßen hergestellt war, erklärte Dupuy, derartige Attentate könne die Kammer nicht in Verwirrung bringen; er erlaube dieselbe, mit Ruhe ihre Arbeiten fortzusetzen. Wenn die Tagesordnung erledigt sei, werde das Bureau seine Pflicht thun. (Beifall.) Unter unbeschreiblicher Bewegung wurde die Beratung über die Wahl Mirans wieder aufgenommen. Etwa ein Drittel der Deputierten befand sich auf den Bänken. In dem Sitzungssaal finden sich Spuren von Eifersplittern und Bleisplittern. Die Anwesenden besaßen sofort die Schließung aller ins Freie führenden Thüren. Bruchstücke der Bombe flogen bis auf die Tribünen der 2. Etage. Bisher war es noch nicht möglich, die genaue Zahl der Verwundeten anzugeben. Ein verwundeter Zuschauer behauptet, gesehen zu haben, daß sein Nachbar etwas in der Saal warf. Die Zahl der auf den Tribünen Verwundeten beträgt etwa 20, darunter mehrere Frauen. Es wird versichert, daß niemand getödtet oder tödtlich verletzt wurde. Der als tot

gekendete Deputierte, sowie der Husfrier sollen nur schwer verletzt sein.

Spanien.

* In Valladolid vorgenommene Hausdurchsuchungen bei Anarchisten führten zu überraschenden Ergebnissen. Wie Costa Jg. meldet, nahm die Polizei Schriftstücke in Beschlag, die den Verein liefern, daß die Verhafteten mit den Urhebern der Anschläge in Barcelona in unmittelbarer Verbindung standen. Es wurden genaue Anweisungen, zur Anfertigung und Behandlung von Sprengstoffen und Dynamitpatronen mit Angabe der Orte, wo sie am besten zum Plagen zu bringen wären, gefunden, ferner eine lange Liste von Anarchisten, die sich durch offene oder geheime Werbethätigkeit auszeichnen und die den Behörden zum Teil noch nicht bekannt waren, schließlich eine Menge anarchischer Zeitungen und Flugblätter, die zur Propaganda dienten. Kurz, es scheint gelungen zu sein, ein ganz gefährliches Nest auszuheben und den Anarchisten mit diesem unerwarteten Schlag einen Strich durch ihre Pläne zu machen, die, wie verlautet, auf weitere schreckliche Verbrechen hinauszielen.

Balkanstaaten.

* Ein Befehl des Fürsten von Bulgarien verordnet: „Um die zwischen dem kaiserlich-battenbergischen Hause und uns bestehenden Beziehungen fortzuführen, habe ich es für gut erachtet, daß Prinz Heinrich von Battenberg in die Listen unserer Armee mit dem Range eines Obersten eingetragen werde, indem er in das 1. Sotniaer Infanterie-Regiment des Fürsten Alexander I. eingereiht wird.“

Verchiedenes.

* München. In München geht das Gerücht, die Tochter des Herzogs Karl Theodor, des Bruders der Kaiserin von Oesterreich, Prinzessin Sophie, habe eine lebhaftes Zuneigung zu einem Rittmeister gefaßt und hoffe nunmehr, nachdem Prinzessin Elisabeth den Leutnant v. Seefried heiraten durfte, ebenfalls auf die Einwilligung der Familie zu ihrer Verbindung.

* Jubiläum der „Fliegenden Wälder“. Ende dieses Monats beschließen die „Fliegenden Wälder“ ihren 100. Band. Zugleich begeben die Verleger, Braun und Schneider, das Jubiläum des 50jährigen Bestehens ihrer Firma. In ihren 100 Bänden haben die „Fliegenden Wälder“ ein Stück Kulturgeschichte geliefert und Millionen erfreut und erheitert. Das Jubiläum dieses besten und populärsten humoristischen Blattes, das Deutschland besitzt, wird nicht nur hierzulande, sondern überall auf dem ganzen Erdrund, wo Deutsche leben, mit warmer Sympathie begrüßt werden.

* „Kellertreff“. Während wir mit wachsendem Erfolg den deutschen Vorkriegs-Elementen säubern, schießt sich ab und zu — wie durch eine Hinterpforte — ein neuer Fremdling hinein, oder schießt wenigstens von jenseits des „Meeres“ herüber. Eines gar drollig aussehenden Kauges — so schreibt der „L. Abh.“ ein Leser — möchte ich hier erwähnen, den ich vor kurzem im Glarus beobachtet. Er „schreibt sich“: „s Kellertreff“. Bei unter unseren gehörten Lesern kann logisch sagen, was das zu bedeuten hat? — Nun, ganz einfach, „die Uhr“ oder richtiger „das Uehrdien!“ — Etymologie: Quelle heuro est-ill? — Was ist Glarus in ihrer Art mündigst gemacht haben!

* Ein fudiger Kopf. Man schreibt aus Belgrad unterm 28. (16.) November: Der Schuggel an der serbischen Grenze steht bekanntlich im größten Flor und trotz aller Wachsamkeit der Zollbeamten werden täglich von den aus Semlin kommenden Reisenden, die mit den höchsten Zollsätzen zu besteuerten Waren nach Belgrad geschwärzt. Gold und Schmuckstücke gehören zu dieser Gruppe und an der serbischen Grenze wacht man daher mit Argusaugen darüber, daß diese nicht, ohne das vorgeschriebene Eintrittsgeld gezahlt zu haben,

auf serbischen Boden gelangen. Kürzlich langte mit dem Semlin-Belgrader Kolbendampfer ein junger Mann an der hiesigen Station ein, der, wie avisiert wurde, eine große Menge Schmutz und Goldwaren nach Belgrad einzuführen gedachte. Derselbe trug eine elegante leberne Handtasche u. sagte mit großer Wichtigkeit im Zollamt, daß er in dieser eine erhebliche Menge Schmutz und Goldwaren habe, die er doch wohl verzeihen müßte? Die Zollbeamten wollten sich schon schmeicheln an das Werk machen, als derselbe nach ernstlicher Ueberlegung meinte: „Es ist schon spät, ich hätte gerne in der Stadt noch ein Geschäft abgewickelt und die Verzollungsprozedur dauert wohl lange?“ In Serbien arbeitet man überhaupt nicht gerne und ein wohlhabender Sinowit (Beamter) schon gar nicht. Man erriet daher, schlaue wie jeder Slave, daß der junge Mann die ganze Zollschere gerne für den nächsten Tag lassen möchte, und ging hierauf bereitwillig ein, nachdem derselbe seine Handtasche gegen Bestätigung am Zollamt deponiert hatte. Wer aber am andern morgen nicht kam, war der Besitzer der kostbaren Handtasche. Als so Tag um Tag verging, ohne daß der säumige Eigentümer sich sehen ließ, begann es den Zollbeamten nicht recht geheuer zu werden und man entschloß sich zur amtlichen Öffnung der Handtasche; diese enthielt nur leere Gläser, den Schmutz aber, der einige tausend Francs Zoll zu bezahlen gehabt hätte, hatte sein fudiger Eigentümer schon mit sich genommen! Tableau!!

Gestern:

In Stuttgart: C. Cloß, cand. phil. Regine Reibel, Kallhebers Witwe. — Rosa Lamayer, Beil der Stadt. R. Landbeck, Amtskotter a. D. Markgröningen, R. Schöler, W. Künzelsau. B. Bährle, Fabrikanten W. Steinbach, de. Hall. **Nachmittags Wetter** am Dienstag, 12. Dezember. (Nachdruck verboten.)

Nach den meteorologischen Beobachtungen ist für Dienstag und Mittwoch nach vorübergehenden sporadischen Schneefällen, zwar noch teilweise trübem in der Hauptstade aber wieder trockenem und ziemlich frohtigem Wetter zu erwarten.

Neueste Nachrichten.

Paris, 11. Dez. Der Bombenwerfer wurde gestern vorantits unter dem im Hotel de Dieu untergebrachten verurtheilten Verhafteten entdeckt. Er legte ein umfassendes Geständnis ab. Derselbe heißt Anast. Vaillant, ist 32 Jahre alt und arbeitet in Choisy le roi in einer Lederfabrik. Er gehört dem sozialistischen revolutionären Komitee an. Derselbe wollte den Kammerpräsidenten treffen, um der That eine größere Wirksamkeit zu geben. Er ist am rechten Bein und an der Nase verwundet.

Paris, 11. Dez. Gestern vorm. trat der Ministeramt unter dem Vorhitz von Cassini Vrier zusammen, um über sofortige legislative und administrative Maßnahmen zum Schutz der bürgerlichen Gesellschaft gegen anarchische Attentate zu beraten.

Paris, 11. Dez. Nach Mitteilungen aus Rio de Janeiro griffen die Truppen Peixotos das Fort Billegoignon an, wurden aber zurückgeschlagen. Die Aufständischen sind bereit, einen entscheidenden Schlag zu führen und sich Santos zu bemächtigen. Der Angriff auf Vago ist bevorstehend.

Amsterdam, 11. Dez. Eine große Feuerbrunst zerstörte in der Nacht vollständig den „Maison hansaticque“ genannten Kornspeicher, dessen Baulichkeiten eine Fläche von 80 000 Quadratmeter einnahmen. Die Schiffe in den benachbarten Bassins konnten sich rechtzeitig zurückziehen und haben keinen Schaden erlitten. Der Wert des vernichteten Getreides beträgt etwa 3,5 Millionen, der Verlust an Baulichkeiten 2 Millionen. Zur Ermittlung der Entstehungsursache ist eine Untersuchung eingeleitet, da man vorläufige Brandstiftung vermutet.

„Das Fräulein sah so glücklich aus, als handle es sich um ein ganz besonderes Vergnügen.“

Die Gräfin antwortete nicht, Klewiz aber rückte seinen Stuhl dicht neben den ihrigen.
„Darauf ich ganz offen sein, gnädige Frau?“
Sie sah ihn überaus an.
„Sie haben mir etwas Besonderes zu sagen, sprechen Sie.“

„Nun denn, Komtesse Lydia ist auf dem besten Wege, sich in diesen letzten Wurfchen aus dem Fortstau zu verliehen.“

„Wilmar?“
„Natürlich. Sie müssen es auch bemerkt haben, gnädige Frau.“

„Ich muß leider zugeben, daß die Komtesse durch ihre höchst Zuneigung zu dem jungen Mann mein Mißfallen erregt hat. Ich möchte diesem Verkehre durch ein energisches Wort ein für allemal ein Ziel setzen, aber seien Sie beruhigt, es kann sich hier höchstens um eine Länderei handeln. Vater und Sohn umgeben sich mit einem geheimnißvollen Nimbus und das übt auf junge Damen stets einen seltenen Reiz aus.“

Die Gräfin dachte hierbei an Sibotte, an deren Befehlung sie aber nicht mehr dachte.

„Die beiden Herren werden uns schon in den nächsten Tagen verlassen, dann ist das Feind wieder ganz frei für Sie, bis dahin Geduld, mein Freund.“

„Und wenn sie nun nicht gehen?“
„Lassen Sie das meine Sorge sein, ich werde die Sache sehr bald zu ihrer Zufriedenheit zum Austrag bringen.“

„Eine Verlobung wäre das beste Mittel, um eine Annäherung des Abenteuerers zu verhindern.“
(Fortsetzung folgt.)

Schloß und Fort.

Erzählung von M. v. Trebstedt.

(Fortsetzung.)

Kurt hatte seine Fassung vollkommen wiedergewonnen. Er sah, wie jungfräuliche Epedigkeit und Scham mit ihrer Liebe rangen. Er bemerkte einen Vorgang ihres Innern, der ihm mit ungeahnter Wärme erfüllte.
„Und wenn mir der Klang eines Freundes nicht genug wäre?“ wiederholte er nochmals.
„Nun, so suchen Sie doch einen schöneren zu erlangen!“ meinte die Komtesse.
Dann gab sie ihrem Pferde einen leichten Schlag, um es zu schnellerer Gangart anzuspornen. Doch Kurt fiel ihr in die Fingel und ihre kleine zarte Hand in der seinen pressend, fragte er:
„Wollen wir zusammenreiten, Komtesse? hinaus in den Sonnenchein, nach Italien, dem schönen Süden?“
Er sah nichts mehr von ihrem Gesicht, als die blonden Bohnlöcher, die unter der breiten Quitttempe hervorquollen.

„Reiten Sie zu dem Dunkel hinüber und sagen Sie ihm, daß ich die Tante wegen schnell zurückreiten möchte.“
„Ohne mir eine Antwort zu geben?“

„Zeit nicht, Herr Wilmar, wir sehen uns ja wieder.“
„Dankend Dank für dieses Wort. Auf Wiedersehen denn!“

Lydia hatte schon ihr Pferd gewandt und sprengte schon im leichten Galopp dem Schloße zu. Kurt aber hielt noch lange an derselben Stelle und das Herz wollte ihm schier zerpringen vor Glück. Den Wunsch der Geliebten, sie allein zu lassen, hatte er erfüllt, doch zu dem Grafen hinüberzureiten, dazu fehlte er sich jetzt

Redigiert, gedruckt und verlegt von Fr. Ströb in Backnang.

b. Bei denjenigen Hausgewerbetreibenden, welche beim Beginn des Steuerjahres von der Bezirksaufseherkommission zur Staatssteuer eingeschätzt sind, ist insoweit, als diese Einschätzung noch nicht vollzogen ist, für die Ansetzung der Ausdehnungsabgabe der Jahresbetrag der Staatsgewerbesteuer aus dem zuletzt festgestellten Steuerkapital oder, wenn der Betrieb auf einen Zeitraum von nicht mehr als 14 oder 30 Tagen erstreckt werden will, gemäß Art. 99 Ziff. 5 Abs. 3 des Steuergesetzes vom 28. April 1878 der vierte Teil oder die Hälfte dieses Jahresbetrags zu Grunde zu legen.

Werden die bisherigen Steuerkapitale von der Bezirksaufseherkommission abgeändert, so hat in den Fällen, in welchen sie erhöht worden sind, die nachträgliche Ansetzung des entsprechenden Zuschlags zu der Ausdehnungsabgabe gleichwohl zu unterbleiben.

c. Wird nach Ablauf des Zeitraums, für welchen die Staatssteuer angelegt worden ist, der Betrieb fortgesetzt oder wieder begonnen, so ist auch aus der weiter hierfür entrichteten Staatssteuer die Ausdehnungsabgabe anzusetzen.

In Ausnahmefällen ist die Ansetzung der Ausdehnungsabgabe vorläufig zu unterlassen und der Hausgewerbetreibende an die zuständige Polizeibehörde (Oberamt) oder Steuerbehörde (Kameralamt) zu verweisen.

§ 10. Von dem Hausgewerbetreibenden kann die Ausdehnungsabgabe gleichzeitig für mehrere Oberamtsbezirke, jedoch nur bei der Amtspflege seines Wohnortes oder desjenigen Bezirkes, in welchem er den Betrieb beginnt, oder auf welchen er ihn ausdehnen will, voraus entrichtet werden.

Hierbei ist die Ausdehnungsabgabe für jeden Oberamtsbezirk besonders zu berechnen und zu beachten, daß der Mindestbetrag für jeden Bezirk 40 Pfennig betragen muß.

§ 11. In den in § 8 unter Ziffer 5 angeführten Fällen der Erhöhung des Steuerkapitals liegt dem Hausgewerbetreibenden — sofern er nach Art. 2 des Gesetzes ausdehnungsabgabepflichtig ist, oder zufolge der Erhöhung des Steuerkapitals erstmals ausdehnungsabgabepflichtig wird — ob, die über die neue Staatssteuer, in dem Wandergewerbe, Gewerbesteuer, Steuerzeugnis oder Steuerbescheid (§ 8 Ziff. 4) eingetragene Beurkundung von der Fortsetzung seines Betriebes bei der Amtspflege oder einer Gemeindepflege vorzulegen und die aus der neuen Staatssteuer anzusetzende Ausdehnungsabgabe bei derselben, sowie fernerhin in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen er seinen Betrieb ausdehnt, zu entrichten (vergl. übrigens § 12).

Hat er in dem Oberamtsbezirk, in welchem er nach der eingetragenen Erhöhung des Steuerkapitals den Gewerbebetrieb weiter fortsetzt, die Ausdehnungsabgabe aus der alten Staatsgewerbesteuer schon bezahlt, so ist für diesen Oberamtsbezirk die Ausdehnungsabgabe auf den dem fünften Teil der neuen Staatsgewerbesteuer entsprechenden Betrag zu erhöhen und der sich ergebende Mehrbetrag zu erheben.

§ 12. Der Hausgewerbetreibende, dessen Steuerkapital erhöht wird, nachdem zuvor von ihm die Ausdehnungsabgabe aus dem alten Staatssteuerbetrag für mehrere Oberamtsbezirke vorausbezahlt worden ist, hat bei der Amtspflege in einem der Bezirke, in welchem er sein Gewerbe noch betreiben will, die Beurkundung über die neue Staatssteuer (§ 8 Ziff. 5) vor der Fortsetzung seines Betriebes vorzulegen.

Von der Amtspflege sind sodann die Ausdehnungsabgaben für diejenigen Oberamtsbezirke, für welche sie voraus entrichtet worden sind, und in welchem der Betrieb noch fortgesetzt werden will, je auf den fünften Teil der neuen Staatssteuer zu erhöhen und die Mehrbeträge zu erheben.

Anmerkung. Nach § 59 der Reichsgewerbeordnung und § 62 Abs. 2 der angeführten Vollziehungsverfügung bedarf von den inländischen Hausgewerbetreibenden eines Wandergewerbebescheides nicht:

- a) wer selbstgenommene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, sowie selbstgenommene Erzeugnisse der Jagd und Fischerei selbstbetrieht;
- b) wer in der Umgegend seines Wohnortes bis zu 15 Kilometer Entfernung von demselben selbstverfertigte Waren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktvorverkaufs gehören, selbstbetrieht oder gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, anbietet;
- c) wer selbstgenommene Erzeugnisse oder selbstverfertigte Waren, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, zu Wasser auffährt und von dem Fahrzeuge aus selbstbetrieht oder bei öffentlichen Festen, Truppenzusammenziehungen oder anderen außergewöhnlichen Gelegenheiten mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde die von derselben zu bestimmenden Waren selbstbetrieht;
- e) wer Butter, Schmalz, Brot und Fleisch, letzteres jedoch mit Ausnahme von Wildbret und Fisch, in der Umgegend seines Wohnortes bis zu 15 Kilometer Entfernung von demselben selbstbetrieht.

Die Ortsvorsteher

wollen bis 20. d. Mts. eine Uebersicht der in ihrem Gemeindebezirk vorhandenen Fabriken u. s. w., in welchen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, nach dem vorgeschriebenen Formular, bezw. Fehlanzeige hierher vorlegen (§ 41 und 42 Vollz.-Verf. zur Gew.-Ordg. v. 26. März 1892, Regbl. S. 77 ff.)
Bachnang, den 12. Dezbr. 1893.

Öffentliche Ladung.

1) Der 36 Jahre alte, zu Bachnang geborene und zuletzt dafelbst wohnhafte verheiratete Metzger Hermann Adolf Breuninger, zur Zeit mit unbekanntem Aufenthaltsort abwesend,
2) der 30 Jahre alte, zu Neufürstentum geborene und zuletzt dafelbst wohnhafte ledige Maurer Jakob Johann Gröninger, zur Zeit mit unbekanntem Aufenthaltsort abwesend,
werden beschuldigt
zu Nr. 1 als Landwehrmann II. Aufgebots } ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erlassen zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des k. Amtsgerichts hier auf
Samstag den 3. Februar 1894, vormittags 9 Uhr,
vor das k. Schöffengericht Bachnang zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königl. Bezirkskommando Fall ausgesetzten Erklärung verurteilt werden.
Bachnang, den 9. Dez. 1893.
K o m m e r g.
Gerichtsschreiber des k. Amtsgerichts

Bekanntmachung.

Die Gemeinden des Oberamtsbezirks werden hiemit benachrichtigt, daß die Staatsstraße Nr. 21 von **Waiblingen nach Hall** mit der **Dampfwalze** befahren und **zwischen Sulzbach a. Murr und Grofchelch** etwa in der Zeit von **Ende August bis Mitte September 1894** mit der Dampfstraßenwalze eingewalzt werden soll und daß die Walze, soweit es ohne Störung der Arbeiten an der Staatsstraße möglich ist, zum Einwalzen von Gärten, Gärten und anderen wichtigen Ortsstraßen in der Nähe des zu bewalzenen Staatsstraßenzugs gegen Ertrag der Selbstkosten mietweise abgegeben werden wird. Gemeinden, welche die Walze zu benutzen wünschen, haben ihre Gesuche unter Angabe der Länge der Straße und der ungefähren Menge des einzuwalzenden Geschlags innerhalb 3 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.
Später eintommende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden. Von der Möglichkeit und der Zeit der Abgabe der Walze wird jede Gemeinde benachrichtigt werden, sobald der Walzenbetriebsplan festgestellt sein wird.
Ludwigsburg den 12. Dezbr. 1893. K. Straßenbauinspektion.

Bekanntmachung.

Bei der am 12. Dezember d. J. vorgenommenen Gemeinderatswahl haben von 723 Wahlberechtigten 440 abgestimmt und wurden zu Mitgliedern des Gemeinderats gewählt auf 6 Jahre:

1) Louis Kübler, Conditor	mit 378 Stimmen
2) Julius Springer, Stadtpfleger	" 332 "
3) Friedrich Rode, Bäckermeister	" 236 "
4) Albert Kugler, Oberamtspfleger	" 214 "
5) Jakob Uebelmeier, Gefäßbindermeister	" 172 "

Weitere Stimmen erhielten:

Louis Schweizer, Leberfabrikant	" 162 "
Rudolf Käp, Leberfabrikant	" 162 "
Gottlieb Häuser, Leberfabrikant	" 150 "
Michael Metzger in Ungeheuerhof	" 133 "
Louis Vogt, Kaufmann	" 37 "
Jakob Killinger, Gerber	" 36 "
Wilhelm Wolf, Fleischer	" 27 "
Gottlieb Treß, Anwalt in Oberhöfenthal	" 17 "

Beizwerden gegen die Gültigkeit der Wahl oder wegen geistlicher Mängel in der Person der Gewählten sind innerhalb acht Tagen beim Gemeindevorstand oder R. Oberamt vorzubringen.
Den 13. Dezember 1893. Stadtschultheißenamt.
G o t t.

Revier Kleinaspach.
Am **Samstag den 16. d. M.** werden aus dem Staatswald Altersbergerthor und Hegehof
ca. 2000 Christbäume
verkauft. Zusammenkunft um 9 Uhr beim sog. Futterhaus.

Revier Löwenstein.
Rub- und Brennholzverkauf.
Am **Mittwoch den 20. Dez. l. J.**, mittags 12 Uhr im **Hirsch zu Siemerbach** aus den fürstl. Löwenstein'schen Waldbeständen **Hammerberg** und **Tannenwald**
32 Fichten-Abstiche IV. und V. Kl. (9,29 Fm.), 40 St. II. Kl., 310 St. III. Kl., 600 IV. Kl.
450 St. Nadelbäume, 48 Nm. Nadelholzspiegel und 20 Lese gem. Weißl. Löwenstein den 11. Dez. 1893.
Fürstl. Oberförster:
K o c h.

Murhardt, Gerichtsbezirks Bachnang.
Lehrer
Verkauf einer Mahl- & Säg-Mühle.

In der amtsgerichtlich angeordneten Zwangsvollstreckungs-Sache in das unbewegliche Vermögen des **Rudolf Horn**, Obermüllers hier, kommt die zum Verkauf bestimmte Liegenschaft am **Montag den 8. Januar 1894, vormittags 10 Uhr,** auf hiesigem Rathaus zum zweiten und letztenmal zur öffentlichen Versteigerung, und zwar:

Geb. Nr. 188, 8 a 04 qm Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Mahlmühl-Einrichtung, die obere Mühle,	B.-M. 22,200 M. St.-M. 7700 M.
Geb. Nr. 188 A und D.	
Eine Scheuer beim Haus mit angebauter Bretterhütte und Wienenstand,	B.-M. 4800 M. St.-M. 3600 M.
Geb. Nr. 188 B.	
Eine Sägmühle an das Wohnhaus angebaut, mit Einrichtung,	B.-M. 4600 M. St.-M. 1500 M.
Nr. 265, 83 qm Wiese und Obel im Lindert beim Wehr,	
Nr. 3, 20 a 16 qm Mühlfanal.	Gesamt-Anschlag 32000 M.
Geb. Nr. 188 C.	
58 qm Eine Hofdicke Remise über dem Mühlfanal mit Mosterei-Einrichtung.	
B.-M. 1280 M. St.-M. 600 M. Anschlag 900 M.	
Nr. 39, 4 a 06 qm Land in Scheuengärten, Anschlag 200 M.	
Nr. 195, 9 a 31 qm } Gras- und Baumgarten in Mühlgärten,	
196, 40 a 28 qm } Anschlag 2000 M.	
Nr. 286, 11 a 11 qm } Wiese und Obel in Mühlg. auch Wshwiesen,	
287, 2 a 18 qm } Anschlag 300 M.	
Nr. 425/2, 6 a 13 qm Wiese im Fuchsenberg, Anschlag 200 M.	
" 211, 11 a 80 qm } Wiese und Grasrain in den Mühlwiesen	
" 212, 12 a 08 qm } Anschlag 600 M.	
" 503/3, 78 a 88 qm Nadelwald in der Gab, Markung Haußen,	
	Gesamt-Anschlag 36600 M.
Dieselbe ist im I. Termin angekauft worden zu	20 000 M.
Nachgehenden wurden	20 100 M.

Zwangsverwalter ist Heinrich Horn, Partikular und Gemeindevorstand hier und es befehlt die Verkaufskommission aus Stadtschultheiß Zügel und dem Unterzeichneten.
Den 7. Dezember 1893. Für die Vollstreckungsbehörde:
Ratsschreiber W o g t.

Turnerbund Bachnang.

Weihnachts-Feier mit Gabenverlosung

Samstag den 17. Dezember
im **Würk'h'schen Saale**
unter freundlicher Mitwirkung des **Gesangvereins „Eintracht“**
und bei **musikalischer Unterhaltung.**
Anfang der Feier **abends 7 Uhr.**
Wir laden hiezu jedermann freundlichst ein.
Eintritt für Nichtmitglieder **50 Pf.**, eine Dame frei, jede weitere Dame **30 Pf.**
Der Ausschuß.

Frauenarbeitschule Hall.

Montag den 8. Januar 1894 beginnt ein neuer Kurs.
Anmeldungen sind zu richten an den
Schulvorstand.
Bilderbücher, Jugendschriften, Gesellschaftsspiele.
Kataloge gratis **G. Ad. Zehn's** Buchhdlg. Auswahllieferungen bereitwilligst
Caanstatt.

Günstige Einkaufsgelegenheit

für Weihnachts-Geschenke.

Für den **Weihnachts-Verkauf** habe ich einen größeren Posten von
Damenkleiderstoffen
in **halb & ganz wollen,**
Bukskins
für **Herren- & Knaben-Anzüge**
zu außergewöhnlich billigen Preisen angeeignet und mache meine verehrten Abnehmer auf diese besonders günstige Einkaufsgelegenheit aufmerksam.
Bachnang. F. A. Winter.
Die bis heute angekauften
Neuze von Damenkleiderstoffen
für **Höfe und Kleider** ausreichend
werden ebenfalls billigst abgegeben.
F. A. Winter.

Bachnang.

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehle mein großes Lager in

Herrenwesten	Trikottaillen
Normalwesten	schw. & bunten Schürzen
Arbeitswesten	Unterrocken, Korsetts
Unterhosen	Frauenstrümpfen
Kragen, Kravatten	Handschuhe
Manchetten, Socken	Seid. Lüzern
Hosenträger	Laschentüchern weiß u. bunt

sowie eine große Partie
Baumwollflanell-Betttücher
bei billigsten Preisen.
G. Mayer.
Bis zum **Weihnachtsfest** bleibt mein Laden **Sonn-**
tags bis abends 6 Uhr geöffnet.

Wirts-Verein Bachnang.

Am nächsten **Freitag**, nachmittags 2 Uhr
Generalversammlung im Löwen.
Tagesordnung:
1) Rechenschaftsbericht.
2) Neuwahl der Vorstands- und Ausschußmitglieder.
3) Laufendes. Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein
Der Ausschuß.
Ein solcher
Schlafgänger
wird gelad. Sulzbacherstr. 11, 2 Treppen. bei
Bachnang.
Samstag den 16. Dez. gibts
Hall
Gebr. **Schab,** Ziegler.

Turn-Verein Bachnang.

Weihnachtsfeier

im **Schwannensaale**
am **Sonntag den 17. Dezember**
mit **musikalischen & theatralischen**
Aufführungen
und darauffolgender **Gabenverlosung.**
Eintritt für Nichtmitglieder **1 Mark.**
Anfang präzis **6 1/2 Uhr.**
Der Ausschuß.

Otto Akermann, Friseur

empfeht sich im Aufbereiten aller vorkommenden **Haararbeiten**
zu **Weihnachts-Geschenken** passend
z. B. **Haarketten, Haarringe, Haarbroden, Haarbilder, Zöpfe** verfertigt ich bei Zugabe der Haare für **1 Mark,** ganze neu für **2 M.** bis **20 M.**
Ferner empfehle ich mein reichhaltiges Lager in
Parfümerie, Seifen & Toiletteartikeln,
z. B. **Odeur** in 10 verschiedenen neuerfundener Gerüchen,
Fett, Döring, Concerenz, Blumen- und medizinische Seifen,
Eau de Quine gegen Ausfallen der Haare, **Kalodant** zur Erhaltung der Zähne, **Cashong** verhindert üble Gerüche im Munde;
ferner **Haar-, Zahn-, Nagel- und Kopfbürsten,**
Friseur-, Staub- & Taschentücher.
Puppen werden frisiert und wie neu hergerichtet bei Obigem.

Bachnang.

Einladung.

Zu unserer am **Donnerstag den 14. Dezbr.** stattfindenden
Hochzeit
laden wir Freunde und Bekannte in das **Gasthaus z. Hirsch** hier freundlichst ein.
Der Bräutigam:
J. Mischke, Metzger von Grofshaus.
Die Braut:
Marie Schuch von hier.

Ungarweine

in vorzüglichen edlen Qualitäten zu billigen Preisen bei
Fr. Kunberger, Bachnang.
Verzinkte
Baumstübe
von Drabigstedt empfiehlt billig
Ab. Neumann sen.
Eine Wohnung
für eine Familie in der Gartenstraße auf
Wilmshaus zu vermieten. Von wem? sagt die
Expedition d. Bl.

Mäuse & Ratten

werden schnell und sicher getötet durch **Apoth. Freyberg's** (Delitzsch)
Rattenkuchen
Menschen, Haustieren u. Geflügel unschädlich. Wirkung tausendfach belobigt. Dos 0,50, 1,00 u. 1,50, bei
Jul. Kaminsky, Sulzbach.

Weihnachtsgeheim

ist die Scene: „die Ankündigung der Geburt des Heilandes den Hirten auf dem Felde bei Bethlehem“, in Figuren ausgeführt, billig zu kaufen und steht jeberzeit zur Ansicht bereit bei
Jakob Maier, Steinbacherstr. 9.

Bachnang.

20 Gerberfarben und 1 Lohfessel

hat billig zu verkaufen
G. Gosenbach, Küfer.
Meinen selbstgebrannten
Trester-, Zwetschgen- u. Hefenbranntwein
bringe empfehlend in Erinnerung.
Gosenbach, Küfer.

Waldenweiler.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem längeren Kranken- und beim Hinscheiden unseres lieben Gatten, Vaters und Großvaters
Gottlieb Sautter,
für die schöne Blumenpende leitens der Holzmacher und die zahlreiche Begleitung zum Grabe dankt auch im Namen der Kinder herzlich
die tiefbetrübte Gattin:
Christiane Sautter.

Meinen Schleuderhonig

billigt bei **Fr. Wischer.**
Von jetzt an kann wieder
gebakken
werden im **Bachhaus.**
Frische Hefe
ist zu haben im **Bachhaus.**
Visit-Karten
werden billigst angefertigt in der
Buchdruckerei von **Fr. Stroß.**

Bachnang.

Wirtschaften-Preise

vom 13. Dezember 1893.

1 Kilo weisses Brot	25 "
4 Kilo schwarzes Brot	75 "
500 Gramm Weizenklein	55 "
" R.-Weizen	55 "
" Schweinefleisch	60 "
" Kalbfleisch	45 "
" Schweinefleisch	30 "
" Butter	100-110 "
2 Stück Eier	12-14 "
Nichtschwein, 1 Paar	24-32 "

Schab.

**Niederländisch-Amerikanische
Dampfschiffahrts-Gesellschaft**

NASM

**POSTDAMPFER nach
NEW-YORK über ROTTERDAM
MITTWOCHS und SONNABENDS.**

Nähere Auskunft erteilt die Verwaltung in ROTTERDAM
die Generalagenten H. Anselm & Cie in Stuttgart
Langer & Weber in Heilbronn
und die Agenten: C. Weismann in Backnang.
F. A. Winter in Backnang. G. Kachel in Murrhardt.

Bei gegenwärtiger Verbrauchszeit halten wir uns zum Bezuge von

Thomasphosphatmehl

15-17%ig, **Kainit** 23/24% Schwefelsäure Stalk zu den billigsten Tagespreisen bestens empfohlen. **Chilifalperter** 15 1/2 bis 16% Stalkstoff für das Frühjahr 1894 ebenfalls billigst bei

**Schwaderer & Göpper,
Phosphatwerk Burgstall.**

**Rheinische Präserven-Fabrik
Raffauf & Co.
Coblentz.**

Suppentafeln 1 Tafel, 5 Port. 20 Pfg.

Präp. Hafergrütze
Hafermehl, Grünkernmehl etc.
Boullionkapseln

Zu haben bei **E. Reutter, Backnang.**

Umschläge zu Geldrollen

vorrätig in der
Buchdruckerei von **Fr. Stroh.**

Schloß und Forst.
Erzählung von **U. v. Trebstedt.**
(Fortsetzung.)

„Das ist auch meine Ansicht,“ stimmte die Hausfrau bei. „Aber ich muß meinen Mann erst vorbereiten und dazu muß ich mir Zeit lassen. Er könnte meinen Wünschen, wenn auch nicht gerade entgegen, so doch schwer zugänglich sein.“

„Weil ich durch Unglück den größten Teil meines Vermögens eingebüßt habe“, bemerkte Lewitz bitter. „Jenen Fremden dagegen scheint der Graf sehr zu begünstigen.“

„Doch aber nicht in Bezug auf die Komtesse!“ entgegnete die Gräfin verächtlich.

„Ich möchte es fast behaupten“, sagte der Baron mit einem tückischen Zug in seinem schlaffen Gesicht. „Mir kommt es überhaupt vor, als wären ihm die beiden Abenteuer von früher schon bekannt.“

„Was sagen Sie,“ rief Eugenie, die seinen beobachtenden Blicken ausweichen suchte. „Wer weiß, zu welchen thörichten Vermutungen Sie die Eifersucht noch verleitet. Sie lassen es mich schließlich noch bedauern, daß ich Ihnen mein Interesse zugewandt habe.“

„Ja, die Liebe macht mißtrauisch“, entzündigte sich Alex. „Ich sehe die Haltlosigkeit meiner Vermutung schon ein.“

„Sprechen Sie doch mit meiner Nichte oder dem Grafen, es steht Ihnen ja eigentlich nichts im Wege — freilich gewagt, ist halb gewonnen“, sagte Eugenie nachdenklich.

„Mir ist es lieber, wenn gnädige Frau die Sache einleiten möchten,“ entgegnete er und warf einen lauernden Seitenblick auf seine Protektorin.

„Ja, das will ich gern, aber lassen Sie mir dann noch Zeit, in diesen Tagen wird es kaum gelassen können.“

„Ich will mich nochmals in die Notwendigkeit fassen. Jetzt aber will ich gleichfalls eine weitere Tour auf meinem Fährstrecke unternehmen, damit mein Herz sich beruhigt. Auf Wiedersehen, Frau Gräfin!“

Als Eugenie sich allein befand, sog sie ihr schönes Gesicht in sorgenvolle Falten. Auch ihr war der Verkehr zwischen ihrem Manne und dem Fremden aufständig gewesen und die Achtlosigkeit der beiden Minge ließ sie schließlich darauf schließen, daß dieselben zusammen gehörten. Sollte es sich hier um eine Jugendverlobung handeln? Sie kannte nur wenig aus der Vergangenheit des Grafen und sie durfte nicht einmal nach Momenten fragen, denn ein solches Vertrauen hatte noch nie zwischen den Gatten bestanden. Sie verlor in unbehaglichen Sinnen und als bald darauf Lydia mit

herzlichem Grusse und freudestrahelndem Gesichte zu ihr ins Zimmer trat, herrschte sie diese in vollem Zorne an: „Ich hoffe, du wirst in Zukunft die Freundlichkeit besitzen, mich erst zu fragen, ob du ausreiten darfst! Ich finde überhaupt dein Benehmen seit den letzten Tagen sehr sonderbar!“

„Und du, Tante, bist seit kurzem so gereizt gegen mich, daß es mir scheint, als wäre ich lästig geworden in deinem Hause!“

„Nein, ich will es nur nicht haben, daß du mit diesem Manne ausreitest, du compromittierst dich und uns?“

Die Komtesse wurde rot vor Unwillen.

„Ich bin mit Dunkel ausgeritten“, sagte sie in einem Tone, der die Gräfin erkennen ließ, daß sie wieder einmal zu weit gegangen war.

„Da du nicht wohl warst,“ fuhr Lydia fort, „so hielt ich es nicht für nötig, dich deshalb zu fördern. Wäste ich aber gewußt, daß ich dich verlege, wäre ich zu Hause geblieben. Ich bitte dich aber, sprich nicht wieder in diesem gereizten Tone gegen mich.“

„Ja, ich kann es aber durchaus nicht dulden, daß du dich mit diesem Fremden so auffällig beschäftigst, wo Herr von Lewitz, unter Gast, dir so augenscheinlich seine Ergebenheit zu beweisen sucht.“

„Du wirst doch nicht sagen wollen, daß ich Rücksicht auf den Baron nehmen soll?“

„Ich wünsche es sogar und ausdrücklich, sobald ich von neuem Veranlassung finde, dieses Gespräch auszunehmen. Ich mag dir streng erscheinen, aber gerade weil ich die Pflicht übernommen habe, über dich zu wachen, muß ich dich vor jedem unüberlegten Schritt bewahren.“

Die Komtesse verließ schweigend das Zimmer, um sich in ihrem eigenen Stübchen so recht von Herzen auszuweinen. Sie empfand das Verbot der Tante, das Fortgehen zu bereuen, jetzt doppelt hart. Wie gern hätte sie sich mit Kästchen einmal so recht von Herzen ausgelassen.

Als Kurt bei seinem Vater eintrat, sah dieser sofort, daß mit seinem Sohne etwas Besonderes vorgefallen war.

„Wir haben lange mit dem Essen auf dich warten müssen“, sagte er freundlich. „Was verhinderte dich an deiner gewohnten Pünktlichkeit?“

„Grüße vom Grafen und von der Komtesse Lydia für dich, Vater. Ich hatte mit beiden einen Spazierritt unternommen.“

„Der dich furchtbar aufgeregt hat“, entgegnete der alte Herr, seinen Sohn scharf beobachtend.

„Was soll ich zögern, dir mein Glück zu verkünden“, sagte Kurt.

Und nun erzählte er dem Vater die Geschichte seines Herzens und mit einem Gemisch von Ueberstolz und Furcht hörte ihm dieser zu.

„Du hast ohne Ueberlegung gehandelt“, sagte er dann langsam, „trotzdem ich dich gewarnt hatte. Du befindest dich ja in einem wahren Glückstauemel. Meinst du wirklich, daß Lydia den Mut besitzt, ihren Verwandelten zu tragen, sich von ihnen zu trennen, um in neuen Verhältnissen ein neues, ungewisses Glück zu suchen?“

„Gewiß glaube ich das, doch fürchte ich nicht, daß die gräfliche Familie ihr große Schwierigkeiten machen wird. Wenn du doch offen sprechen möchtest, was zwischen dir und Heintz steht. Ich kann nicht glauben, daß er einer unedlen That fähig wäre, sein ganzes Aussehen, sein ganzes Wesen spricht so von unendlicher Güte.“

„Alles Schein!“ sagte Wilmar düster. „Du hast zum ersten Male gegen meinen Willen gehandelt, Kurt. Nun sieh auch zu, wie du dich des weitern mit dieser Angelegenheit abfindest. Ich kann dort keine Freundschaft schließen, wo ich allen Grund zu bitterem Haß habe. Entlasse diesen Mädchen, mein Sohn, folge mir! Wir wollen reiten; in der bunten Aue, draußen wirst du deinen Schmerz überwinden. Noch ist es Zeit, willigst du ein?“

„Nein, Vater, das wäre unmännlich gehandelt, zu einem Mädchen wäre es zu spät, du mußt dich in das Unabänderliche fassen, und wenn ich dir auch nicht zumuten kann, wider deinen Willen in gräflichen Schosse zu verweilen, so bitte ich dich doch, mir zuliebe zu bleiben, bis eine vollständige Aussprache zwischen Lydia und mir stattgefunden hat.“

„Meine Liebe zu dir soll auch dieses Opfer bringen.“ Sibonie und Gerhardt waren ein verlobtes Paar. Die Gräfin hatte, gezwungen durch die Energie ihres Gatten, ihre Einwilligung nicht verweigern können. Aber sie hoffte noch immer im stillen, daß die geliebte Tochter den Irrtum bereuen würde, sah doch die schöne Braut nicht weniger als glücklich aus. Eugenie konnte aus dem eigenen Rinde nicht klug werden, der Zustand derselben sollte ihr unendliche Besorgnis ein. So launisch, so gereizt und so absonderlich hatte sich Sibonie noch niemals gezeigt als in den wenigen Wochen, seit sie dem bürgerlichen Manne angehörte. Selbstam, er hatte es durchgesetzt, daß schon nach einem Monat die Hochzeit stattfinden sollte. In geradezu überstürzter Hast wurden die notwendigen Vorbereitungen zu derselben getroffen, Möbelhändler, Weißnäherinnen gingen aus und ein und nur selten blieb der Familie ein ruhiges Stübchen zum Sitzen.

(Fortsetzung folgt.)

Backnang.

Zum Gasthaus z. Engel
zu noch nie dagewesenen Preisen.

Großer reeller Ausverkauf
fertiger Herren- & Knabenkleider

beginnt Samstag den 16. Dezember und dauert bis über den Markt den 19. Dezember.

Preis-Courant.

Heberzieher in nur guter Qualität von M. 12. an.
Anzüge für Männer v. M. 16 an.
Jünglings-Anzüge von M. 10 an.
Surfschu-Anzüge v. M. 8 an.
Knaben-Anzüge v. M. 3 an.
Kobru-Joppen v. M. 6 an.
Jäger-Joppen v. M. 7 an.
Bukshin-Joppen v. M. 8 an.
Knaben-Joppen und Hosen v. M. 2 an.
Arbeiter-Joppen und Hosen v. M. 2 1/2 an.
Eine Partie Bukshin-Hosen v. M. 5 an.
Eine Partie Unterhosen und Hemden sehr billig.
Eine Partie Regenstirme für Herren und Damen weit unter dem Preis.
Pelzummäntel sehr billig.

Um geneigten Zuspruch bittet
A. Levison,
Herren- und Knabenkleiderfabrik.
Vom 16. Dezember bis über den Markt
Zum Gasthaus z. Engel.

Samstage ist das Lokal geöffnet von 1/2 11 Uhr bis 1/4 11 Uhr
Samstage ist das Lokal geöffnet von 1/2 11 Uhr bis 1/4 11 Uhr

Fünfhundert Aerzte haben in höchst anerkennender Weise ihr Urteil über die nummehr seit 14 Jahren existierenden Apotheken Richard Brandt'schen Schweizerpillen dahin abgegeben, daß dieselben ein ganz vorzügliches, sicheres, zuverlässiges und ohne allen unangenehmen Nebenwirkungen wirkendes Abführmittel sind. Kein anderes ähnliches Mittel hat jemals eine gleiche Anerkennung und Empfehlung seitens der Aerzte gefunden. Man nehme deshalb in allen Fällen, wo es sich darum handelt, eine regelmäßige Defäkation zu erzielen, ohne den Körper zu schädigen, die ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen mit dem weißen Kreuz in rotem Grunde (erschäftlich nur in Schachteln à 1 M. in den beiden Backnanger Apotheken) und nichts Anderes.

Der Murrthal-Bote.

Kreitsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 195 Samstag den 16. Dezember 1893. 62. Jahrg.

Verleger: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang durch Postbezug 1 M. 45 Pf., außerhalb derselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die entsprechende Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Reithilometerverkehr 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirkes und für Anzeigen 10 Pf.

Amliche Bekanntmachungen.

R. Amtsgericht Backnang.

Erledigt

ist der Steckbrief dd. 14. Novbr., sowie das Ausschreiben vom 28. Nov. d. J., betreffend den Tagelöhner Franz Hartmann von Neckarsulm.
Den 18. Dez. 1893. Stw. Amtsrichter: Wagner.

R. Amtsgericht Backnang.

Zurückgenommen

wird der am 26. Oktbr. d. J. gegen die 16 Jahr alte Dienstmagd Karoline Wenger von Finsterloch wegen Diebstahls erlassene Steckbrief.
Den 18. Dezbr. 1893. Stw. Amtsrichter: Wagner.

R. Amtsgericht Backnang.

Öffentliche Ladung.

1) Der 36 Jahre alte, zu Backnang geborene und zuletzt daselbst wohnhafte verheiratete Metzger Hermann Wolf Breuninger, zur Zeit mit unbekanntem Aufenthaltsort abwesend,
2) der 30 Jahre alte, zu Neuffenbüttel geborene und zuletzt daselbst wohnhafte ledige Maurer Jakob Johann Gröninger, zur Zeit mit unbekanntem Aufenthaltsort abwesend,
werden beschuldigt zu Nr. 1 als Landwehmann II. Aufgebots } ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige rstatte zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des R. Amtsgerichts hier auf **Samstag den 3. Februar 1894, vormittags 9 Uhr**, vor das R. Schöffengericht Backnang zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königl. Bezirkskommando Fall ausgesetzten Erklärung verurteilt werden.
Backnang, den 9. Dez. 1893. Romberg, Gerichtsschreiber des R. Amtsgerichts.

Backnang.

Bekanntmachung.

Gefuche derjenigen Personen, welche für das Jahr 1894 Wandergewerbescheine wünschen, sind höchstens bis **Samstag den 23. Dezember d. J.** einzureichen unter Uebergabe der früheren Ausweise.
Den 14. Dezember 1893. Stadtschultheißenamt. Göck.

Backnang.

Steuer-Einzug.

Mit dem 18. d. Mts. beginnt der Einzug der Staats- und Gemeindesteuer pro 3. Quartal 1893/94 (Dezember 1893) und werden die steuerpflichtigen Einwohner hiemit aufgefordert, innerhalb dieser Frist ihre bis jetzt verfallene Steuer — 3/4, **der Steuer vom Vorjahr** — auf dem hiesigen Rathaus zu entrichten.

Zugleich wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß es dringend notwendig ist, daß alle Steuerpflichtigen dieser Anforderung nachkommen, da die Stadtpflege nur **hiedurch** im Stande ist, ihren Verpflichtungen gegen andere öffentlichen Kassen, sowie der Bezahlung städtischer Arbeitsrechnungen nachzukommen.
Den 15. Dez. 1893. Stadtschultheißenamt. Göck.

Handelslehreanstalt Kirchheim-Teck.
Höhere Handelsschule. Begründet 1862.

Die neuen Kurse beginnen am 7. Januar. Aufnahme finden:
1) Junge Leute, welche sich auf eine kaufm. Lehre gründlich vorbereiten, oder solche, welche nach Abolvierung einer Lehre sich in den Comptoirarbeiten, neuen Sprachen (Französisch, Englisch, Italienisch) und in der Stenographie gründlich ausbilden wollen.
2) Gewerbetreibende jeder Branche, welche die zum erfolgreichen Geschäftsbetrieb unentbehrliche kaufmännische Bildung zu erlangen wünschen.
Die Lehrer für den Sprachunterricht sind teils geborene Ausländer, teils im Auslande ausgebildet. Kost und Wohnung auf Wunsch im Hause bei guter Ueberwachung. Mäßige Preise. Evangelische und katholische Kirche am Plage. Für passende Stellen wird stets gesorgt.
Referenzen und Prospekte durch den
Direktor **Louis Rheimer.**

Backnang.

Eine große Partie
Reste
hauptsächlich in
**Kleiderstoffen und
Baumwollflanellen**
verkaufe zu ausnahmsweise billigen Preisen.
Louis Vogt.

Meinen Vorrat von
Jacken, Mäntel u. Regenmäntel
verkaufe ich wegen Aufgabe dieser Artikel zu sehr bedeutend herabgesetzten Preisen.
Hermann Schlehner.

Backnang.

**Tischdecken
Kommodendecken
Bettdecken
Pferdedecken
Bettvorlagen
Bettüberwürfe, weiß
und farbig
Bett-Tücher**
empfehlen
Carl Fendt.

Großhainach.

Am den nächsten zwei Sonntagen ist
mein Laden
von 7 1/2—8 1/2 Uhr vormittags und von 11 Uhr mittags bis 6 Uhr abends geöffnet
und lade zu zahlreichem Besuche freundlichst ein
Ernst Fürst.

Regenschirme
Große Auswahl! Billige Preise!
empfehlen
W. Maier, Schirmgeschäft
hinter dem Gasthof z. Post.